

## Bürgergespräch „Weidener Straße“ am 12.07.2017 um 15.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

### Teilnehmer:

Bürgermeister Heider  
Herr Bormann, Geschäftsbereichsleiter Bauverwaltung  
Herr Pawel, Beitragssachbearbeiter u. Protokollführer  
rund 38 Anlieger aus der Weidener Straße

Bürgermeister Heider eröffnet das Gespräch und geht zunächst auf die Unterschiede zwischen Bundesrecht für die erstmalige Herstellung und Landesrecht für die nachmalige Herstellung von Straßen ein. Bei der hier vorliegenden nachmaligen Herstellung handelt es sich um eine Haupterschließungsstraße. Bei dieser Straßenkategorie werden 50% der anfallenden Kosten der Fahrbahn und 70% der anfallenden Kosten des Gehweges umgelegt. Eine Bürgerbeteiligung, bei der auch ein Mitarbeiter vom Ingenieurbüro anwesend ist, ist am 10.08.2017 geplant. Der Rat hat bereits die Abschnittsbildung beschlossen und der nächste Schritt ist dann die Vorstellung der Ausbauplanung

Herr Bormann erläutert den Straßenzustand. Es gibt zwei Bereiche mit unterschiedlichem Schädigungsgrad. Im Anfangsbereich (von der B 506 bis zum Kurvenbereich) besteht ein starkes Schadensbild. Hier ist der Untergrund untersucht worden, mit dem Ergebnis, dass eine komplette Erneuerung erforderlich ist. Der weitergehende Bereich bis zur Straße Am Becher Busch ist auch nicht im allerbesten Zustand. Im 2. Abschnitt sind Versorgungsleitungen neu gelegt worden, was Schäden hinterlassen hat. Der Untergrund entspricht nicht mehr dem Standard. Im Ergebnis gibt es die Möglichkeit, entweder nur den Akutbereich auszubauen oder den Komplettbereich zu erneuern und abzurechnen. Hierzu ist allerdings noch eine Untersuchung der Untergrundbeschaffenheit erforderlich. Bei der angesetzten Bürgerbeteiligung im August kann sich das Ingenieurbüro detaillierter äußern. Dann kann auch eine Aussage dazu getroffen werden, wie hoch die voraussichtlichen Kosten sind.

Herr Pawel erklärt die beschlossene Abschnittsbildung, die von der Abzweigung gegenüber von Haus Nr. 47 bis zur Einmündung Am Becher Busch reicht und die Grundstücke Nr. 47 und 15 b mit einbezieht. Dieser Abschnitt stellt die auszubauende Anlage nach dem Landesrecht dar. Bei der von der Verwaltung favorisierten Lösung ist zunächst nur ein Ausbau bis Haus Nr. 37 geplant. Hierfür können alle im Abschnitt angrenzenden Grundstücke zu einem Straßenbaubeitrag nach dem Kommunalabgabengesetz herangezogen werden. Erfolgt dann einige Jahre später der Ausbau des restlichen Bereiches des Abschnitts, werden wiederum alle im Abschnitt angrenzenden Grundstücke zu einem Beitrag herangezogen. Alternativ ist es auch möglich, den Ausbau im Abschnitt nicht in zwei Etappen sondern direkt komplett auszuführen. Hierfür wird man in der anstehenden Bürgerbeteiligung ein Votum von den Bürgern einholen und das Ergebnis im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vorstellen.

Zu den Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Reststück zwischen Am Becher Busch und der Bergstraße ist vom geplanten Ausbau nicht betroffen.

Zur Problematik der angesprochenen Geschwindigkeitsüberschreitungen, insbesondere auch durch Linienbusse, wird auf die anstehende Bürgerbeteiligung hingewiesen, bei der dieser Punkt eingebracht werden kann.

Als Begründung für die nachmalige Herstellung wird das Alter der Erschließungsanlage angeführt, die in der 60er/70er Jahren hergestellt wurde. Nach der Rechtsprechung ist eine nachmalige Herstellung nach Ablauf von 30 Jahren nach erstmaliger Herstellung möglich. Auch greifen Verkehrssicherungspflichten der Gemeinde. Die Straßenunterhaltung (Flicken etc.) reicht nicht mehr aus. Eine Sanierung ist erforderlich geworden.

Die Verwaltung wird im Vorfeld des Ausbaus mit den Versorgungsträgern sprechen, damit die Straße nach Straßenausbau nicht unnötig aufgerissen wird. Garantiert werden kann dies von Seiten der Verwaltung allerdings nicht.

Zu den Kosten wird ausgeführt, dass hier noch die Zahlen vom Planer abgewartet werden.

Die Prozentsätze für die Straßenkategorien gehen aus der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW hervor. Dort ist eine Spannweite angegeben.

Aller Voraussicht nach wird mit der Umsetzung der Baumaßnahme erst im Frühjahr des nächsten Jahres begonnen, da ein möglicher Baubeginn nach Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 06.09.2017 frühestens im November dieses Jahres möglich ist und dann aufgrund der Witterung in den Wintermonaten ggfs. lange Zeit unterbrochen werden müsste.

Ob der letzte Teil der Straße zwischen Am Becher Busch und der Bergstraße ggfs. auch ausgebaut werden muss, ist noch nicht besprochen.

Die Sitzungstermine der Ausschüsse und die Tagesordnungspunkte können im Handelsblatt (Mittwochsausgabe) eingesehen werden.

Die Ausführungsplanung ist noch nicht beschlossen.

Bei der nächsten Bürgerbeteiligung werden auf Wunsch der Anwesenden alle Bürger der Weidener Straße eingeladen. Ebenfalls wird auf Wunsch der Anlieger der geplante Termin für die Bürgerbeteiligung im August 2017 in den Sommerferien gekündigt, zumal der Termin der Ausführung erst im nächsten Jahr sinnvoll ist. Über den neuen Termin wird die Verwaltung die Anlieger noch informieren.

Die Veranstaltung endet um 16.30 Uhr.



Der Protokollführer